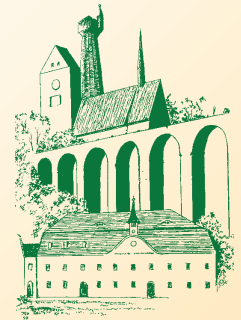


AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

■ Ortschaftsrat Wegefath

Trotz coronabedingter Einschränkung unserer Handlungsfähigkeit konnten einige Zielstellungen unseres Arbeitsplanes abgearbeitet werden. Das sind z.Bsp.

- Erneuerung der Schaukästen (2 Stück sind noch anzubringen)
Erfreulicherweise wird der Kasten am Kindergarten gut für Informationszwecke genutzt.
- Aufstellen der Tischtennisplatte am Dorfplatz
Die Platte wurde von der Gemeindeverwaltung beschafft, gemeinsam mit dem Bauhof aufgestellt und vom Ortschaftsrat gesponsert. Sie erweckt insbesondere bei unserer Jugend reges Interesse.
Das Gelände um die Platte herum wurde von Mitgliedern des Ortschaftsrates und von Bürgern unserer Gemeinde beräumt und vorbereitet, ebenso wurden spontan die Bänke und die Müllkübel am Dorfplatz von aktiven Bürgern repariert und aufgearbeitet.
Wir hoffen, dass diese Arbeit geschätzt wird und der Zustand lange erhalten bleibt
- Die Pyramide am "Forsthaus" wird zu unterschiedlichen Anlässen geschmückt und trägt zu einem guten Erscheinungsbild unseres Ortes bei.
- Striegistalwanderweg/Grabentour wurde von Mitgliedern des Ortschaftsrates durch Mulchen und Mähen wieder gut begehbar hergerichtet.
An vielen Stellen sind Aktivitäten zur Verschönerung unseres Ortes sichtbar. Dennoch gibt es immer wieder Ansatzpunkte, wo wir uns mehr Mitdenken unserer Bürger und mehr Sinn für das Gemeindewohl wünschen.
- Immer wieder ist das Freischneiden öffentlicher Wege von Baum- und Strauchbewuchs an privaten Grundstücken ein Thema! In vielen Fällen ist dann die Ver- und Entsorgung anliegender Grundstücke gefährdet.
- Das Problem Hundekot wurde schon mehrfach angesprochen. Es ist auch keine Lösung, Beutel mit selbigem Inhalt an Grundstückstüren oder in öffentlichen Müllsammelern zu entsorgen!

- Einige Grundstückseigentümer am "Plattenweg" haben reagiert und Passantengefährdungen durch Totholz beseitigt, aber es ist eben noch nicht durchgängig erfolgt! Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf.

Was haben wir uns für die nächste Zeit vorgenommen?

- In Zusammenarbeit mit dem Gemeindebauhof sollen noch 4 Bänke im Ortsbereich aufgestellt werden. Vorgeschlagen wurden als Standort:
 - Goldberg gegenüber Grundstück Otto, Ralph/Otto, Jens
 - am Trafohaus Goldberg/Untere Striegisgasse, zwischen Schirmbach und Striegis (gegenüber Grundstück Thiel)
 - Parkplatz am Gasthof
 - Tischtennisplatte am Dorfplatz

Für weitere Anregungen sind wir jederzeit dankbar!

- Da der Rittergutspark für unsere Einwohnerschaft nicht mehr nutzbar ist, arbeiten wir an einer Gestaltungskonzeption für unseren Dorfplatz. Als nächstes Ziel soll auf dem erhöhten Plateau ein Boltz- bzw. Kleinfeldfußballplatz entstehen. Hierfür sind Ideen und aktive Mithilfe gefragt!
Des weiteren soll ein Container aufgestellt werden für Utensilien bzw. Ausrüstungen für die Eisbahn.

Für die Einbindung unseres Ortes in das Rad- und Wanderwegkonzept unserer Region wollen wir ein örtliches Angebot erarbeiten. Unter Frageschaft des Schützenvereines soll es auch in unserem Ort demnächst einen Seniorentreff geben.

All diese Ziele setzen natürlich ein breites Echo und die Bereitschaft zur Mitwirkung in unserer Gemeinde voraus. Dazu wünschen wir uns allen viel Erfolg, vor allem aber - bleiben Sie gesund!

*Mit einem herzlichen Glück Auf
Ortschaftsrat Wegefath*

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail: Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 08. Juli 2021 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 091/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 10.06.2021 – öffentl. Teil.

Beschluss Nr.: 092/07-2021

Auf der Grundlage des § 88 b Abs. 2 und des § 104 der SächsGemO stellt der Gemeinderat den durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen SWS Schüllermann und Partner AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	4.652.975,54 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	4.659.125,55 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	- 6.150,01 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	46.711,46 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	21.212,13 €
- einem Sonderergebnis von	25.499,33 €
- Gesamtergebnis	19.349,32 €

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	217.041,55 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 73.823,67 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 198.563,44 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	30,01 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 55.315,55 €

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	23.131.823,28 €
- einem Anlagevermögen von	19.691.215,66 €
- einem Umlaufvermögen von	3.430.943,27 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	2.240.243,12 €
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	9.664,35 €
- einer Kapitalposition von	16.403.712,59 €
darunter einem Basiskapital von	16.162.822,40 €
und Rücklagen von	240.890,19 €
- Passiven Sonderposten von	4.313.514,64 €
- Rückstellungen von	1.015.466,43 €
- Verbindlichkeiten von	1.466.618,62 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	402,00 €

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von

0,00 €

Die Verrechnung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses erfolgt mit der Rücklage des Sonderergebnisses von 2014 in Höhe von 6.150,01 €.

In die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird ein Betrag von 25.499,33 € eingestellt. Somit entsteht eine Rücklage des Sonderergebnisses per 31.12.2015 in Höhe von 240.890,19 €.

- Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.
- Der Bericht des Wirtschaftsprüfungsunternehmens SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. Bgm.: 17
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Bemerkung: Es ist keiner der anwesenden Gemeinderäte befangen.

Beschluss Nr.: 093/07-2021

Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Ergebnis der Wahl zur Wehrleitung in der Freiwilligen Feuerwehr Langhennersdorf vom 19.06.2021:

Wehrleiter: BM Kai Funke
Stv. Wehrleiter: LM Sandro Latte

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. Bgm.: 17
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Bemerkung: Es ist keiner der anwesenden Gemeinderäte befangen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr.: 094/07-2021

Der Gemeinderat Oberschöna erteilt seine Zustimmung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates Oberschöna vom 05.11.2020, dass das Bauleitplanverfahren nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan, sondern als „klassischer“ (Angebots-)Bebauungsplan "Nachhaltige Wohnbebauung" in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma weitergeführt wird.

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. Bgm.: 17
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Bemerkung: Es ist keiner der anwesenden Gemeinderäte befangen.

Beschluss Nr.: 095/07-2021

Der Gemeinderat Oberschöna erteilt seine Zustimmung zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Nachhaltige Wohnbebauung“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma in der Fassung vom 01.06.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. Bgm.: 17
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Bemerkung: Es ist keiner der anwesenden Gemeinderäte befangen.

Beschluss Nr.: 096/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters, die Planungsleistungen für den notwendigen Ersatzneubau der Kläranlage Am Schulberg Bräunsdorf zu vergeben und mögliche Fördermittel zu beantragen.

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. Bgm.: 17
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Bemerkung: Es ist keiner der anwesenden Gemeinderäte befangen.

Bekanntmachung

Betreff: Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna hat mit Beschluss Nr. 092/07-2021 den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Oberschöna in seiner öffentlichen Sitzung am 08.07.2021 festgestellt.

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) liegt der Jahresabschluss mit Anlagen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Sprechzeiten im

**Rathaus Oberschöna
An der Hauptstraße 10
09600 Oberschöna**

aus.

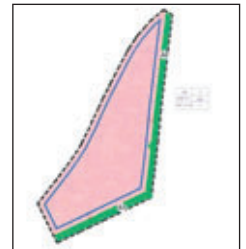
Oberschöna, 12.07.2021


Rico Gerhardt
Bürgermeister

www.gemeinde-overschoena.de

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Nachhaltige Wohnbebauung“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma in der Fassung vom 01.06.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs „Nachhaltige Wohnbebauung“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma in der Fassung vom 01.06.2021 bestehend aus Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.



In der Zeit vom **30.07.2021 - 30.08.2021** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „**Nachhaltige Wohnbebauung**“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma in der Fassung vom 01.06.2021 bestehend aus Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
öffentlich ausgelegt.

Sollten auf Grund der aktuellen Pandemielage und den damit zusammenhängenden Bestimmungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen trotzdem möglich. Terminvereinbarungen sind während der Sprechzeiten unter der Telefonnummer 037321-8870 möglich.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt 07/2021.

Ergänzend werden die auszulegenden Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im Beteiligungszeitraum über das Internetportal der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-overschoena.de/rathaus/baumassnahmen.html> und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Nachhaltige Wohnbebauung“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma in der Fassung vom 01.06.2021 einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202 abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an verwaltung@gemeinde-overschoena.de übermittelt werden.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie die geltend gemachten Belange und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes „**Nachhaltige Wohnbebauung**“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, erfolgt gleichzeitig während der oben genannten Auslegungsfrist.




Der Bürgermeister

Oberschöna, den 12.07.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
510	GT Oberschöna	Rathaus Oberschöna An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna
511	GT Wegefath	„Haus des Gastes“ Wegefath Kleinschirmaer Straße 1, 09600 Oberschöna
512	GT Kleinschirma	ehemalige Kegelbahn Eichenweg 4, 09600 Oberschöna
513	GT Langhennersdorf	Bürger- und Vereinshaus „Zum Erbgericht“ Am Erbgericht 1, 09600 Oberschöna
514	GT Bräunsdorf	Vereins- und Bürgerhaus „Zum Wasserturm“ Romanus-Teller-Straße 1, 09600 Oberschöna

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 13. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand für die Gemeinde Oberschöna B 946 tritt zur Ermittlung des Briefwahl-ergebnisses um 16:00 Uhr im Saal Vereins- und Bürgerhaus „Zum Wasserturm“, GT Bräunsdorf, Romanus-Teller-Straße 1, 09600 Oberschöna zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

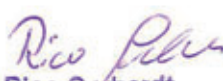
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Oberschöna, 12.07.2021
Die Gemeindebehörde
 Rico Gerhardt Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

☐ die Gemeinde ☒ die Wahlbezirke der Gemeinde

Oberschöna

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Wahlamt, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, nicht barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Wahlamt, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 161 Mittelsachsen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Oberschöna, 12.07.2021
--

Die Gemeindebehörde  Rico Gerhardt Bürgermeister	
--	---

Amtliche Bekanntmachungen

Elternbeiträge ab 01.09.2021
der Gemeinde Oberschöna

Krippe		Kiga		Hort	
Höhe der BK:	1.195,36	Höhe der BK:	498,07	Höhe der BK:	268,96
davon 20 %:	239,07	davon 20 %	99,61	davon 20 %	53,79
davon 23 %:	274,93	davon 30 %	149,42	davon 30 %	80,69
festgesetzter EB:	257,00	festgesetzter EB:	124,00	festgesetzter EB:	67,00
in % der BK:	21,50		24,90		24,91

Ermäßigungsbeiträge*

	vollst. Fam.	Alleinerz.		vollst. Fam.	Alleinerz.		vollst. Fam.	Alleinerz.
9 Std.	1. Kind 257,00	231,30	1. Kind	124,00	111,60	6 Std.	1. Kind	67,00
	2. Kind 154,20	128,50	2. Kind	74,40	62,00		2. Kind	40,20
	3. Kind 51,40	25,70	3. Kind	24,80	12,40		3. Kind	13,40
6 Std.	1. Kind 171,33	154,20	1. Kind	82,67	74,40	5 Std.	1. Kind	55,83
	2. Kind 102,80	85,67	2. Kind	49,60	41,33		2. Kind	33,50
	3. Kind 34,27	17,13	3. Kind	16,53	8,27		3. Kind	11,17
4,5 Std.	1. Kind 128,50	115,65	1. Kind	62,00	55,80	2 Std.	1. Kind	22,33
	2. Kind 77,10	64,25	2. Kind	37,20	31,00		2. Kind	13,40
	3. Kind 25,70	12,85	3. Kind	12,40	6,20		3. Kind	4,47

* lt. Empfehlung sind folgende Ermäßigungen vorgesehen

- vollständige Familie

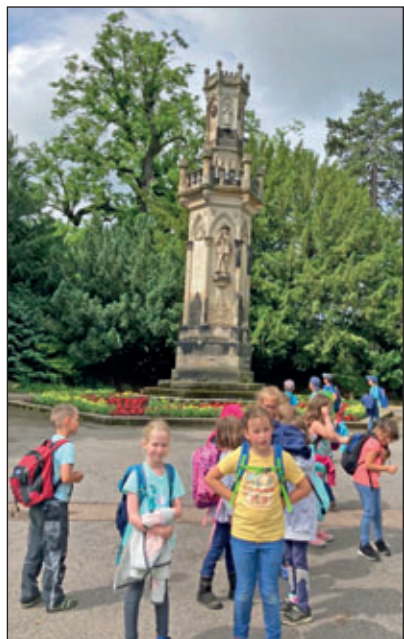
1. Kind voller Beitrag
2. Kind 40 % ermäßigt
3. Kind 80 % ermäßigt
- Alleinerziehende

1. Kind 10 % ermäßigt
2. Kind 50 % ermäßigt
3. Kind 90 % ermäßigt

Schule Oberschöna

Erste Exkursionen und Wandertage wieder möglich und von uns natürlich gleich genutzt!

Besuch des Freiburger Tierparks von der Klasse 1b



Der ADAC macht uns fit !

Fahrradparcour der 3. Klassen auf dem Feuerwehrgelände neben der Schule



Entdecker- und Erkundungstour der Klasse 3b durch Freiberg



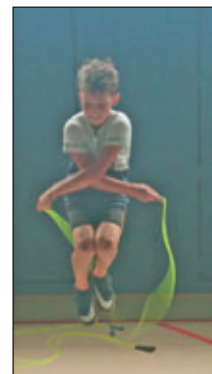
Schule Oberschöna

Jeder stellt ein historisches Bauwerk vor, welches er im Vorfeld ausgesucht hat!

Alle hören gespannt zu!



Skipping Hearts in unserer neuen Turnhalle



Zum zweiten Mal konnten wir das Projekt „Herz-Vorsorge, die Kindern Spaß macht“

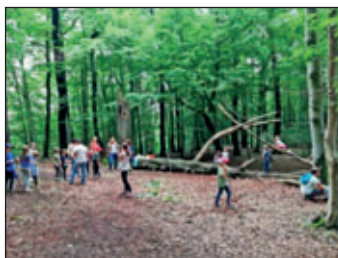
Thematik:

Seilspringen, auf besonderer Art der Skipping Hearts (Deutsche Herzstiftung) für unsere Schule gewinnen.

Die Klasse 4b war hellauf begeistert und gab ihr Bestes.

Schule Oberschöna

Abschlussfest der Klasse 1a mit der Elternvertretung, Ihrer Klassenlehrerin Frau Michael und dem Erzieher Herrn Reichelt



Es war ein gelungener Nachmittag mit sportlichen, spielerischen Höhepunkten und einer spannenden Wanderung durch den Wald mit vielen Überraschungen!



Unterricht mal anders! Im Schulgarten mit der Klassenstufe 2.



Kinder pflanzen Tomaten und hoffen auf eine reichliche Ernte!

Über die Spende von Tomatenpflanzen vom Einkaufsmarkt am Bahnhof in Frankenstein konnten sich unsere Schüler freuen und hoffen nun auf reichlich Ausbeute.



Allgemeine Informationen

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Waldbiotopkartierung ab 2021 - Information Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie darüber, dass die Waldbiotopkartierung (WBK) nach einer vierjährigen Unterbrechung in diesem Jahr wieder aufgenommen wird. Damit beginnt, nach den Durchgängen der WBK 1 (1994-2000) und der WBK 2 (2006-2016), der dritte Durchgang der WBK im Freistaat Sachsen (WBK 3).

Sachsenforst als obere Forstbehörde hat die gesetzliche Aufgabe, die WBK im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie laufend fortzuschreiben (§ 37 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 4 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen [SächsWaldG]). Darüber hinaus dienen die Ergebnisse der WBK als eine Grundlage für den alle sechs Jahre anstehenden FFH-Bericht des Bundes gegenüber der EU. Die Fortschreibung der WBK ist somit eine Daueraufgabe, die durch den Staatsbetrieb Sachsenforst künftig nicht mehr in zeitlich unterbrochenen Tranchen, sondern in einem kontinuierlichen Prozess erfolgen wird. Für einen jeweils vollständigen Kartier-Umlauf für ganz Sachsen wird ein Turnus von 12 Jahren angestrebt.

Zu den Aufgaben und dem Ablauf der WBK hat Sachsenforst auf seiner Internetseite ein Informationsblatt eingestellt:

https://www.wald.sachsen.de/Information_zur_Wiederaufnahme_der_Wald_biotopkartierung_2021.pdf.

Die zur Durchführung der Geländearbeiten beauftragten Personen sind entsprechend § 37 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes befugt, Grundstücke zu betreten. Dazu wird diesen von Sachsenforst ein Legitimationsschreiben ausgestellt. Gemäß SächsWaldG § 40 Abs. 6 sind Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken in geeigneter Weise zu benachrichtigen, wenn auf ihren Grundstücken Kartierarbeiten erfolgen.

Analog dem Vorgehen bei der WBK 2 wird auch bei der zukünftigen Kartierung in der jeweiligen Region durch öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der WBK informiert. Zum Start der WBK wird Sachsenforst außerdem die Öffentlichkeit mit einem Pressetermin und einer Pressemitteilung informieren.

Ansprechpartner beim Staatsbetrieb Sachsenforst zu Fragen der Waldbiotopkartierung ist Timo Striffler (Tel.: 03501/468319, Email: timo.striffler@smul.sachsen.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Scheidereit
Referatsleiter

Ortsverein Oberschöna

Werte Einwohner der Gemeinde Oberschöna und Gäste, anlässlich des Tages des offenen Denkmals ist die Dampflokomobile in Oberschöna am 12. September 2021 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu besichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Tzscharschuch

An alle Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Aus aktuellem Anlass möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen laut wasserrechtlicher Erlaubnis verpflichtet sind, die **Wartungsprotokolle** und **Analyseergebnisse** der Gemeinde Oberschöna unverzüglich und direkt zu übergeben. Diese Aufgabe wird bereits von vielen Wartungsfirmen im Auftrag des Kunden übernommen und muss ggf. separat beauftragt werden.

Wird in den Wartungsprotokollen die **Schlammabfuhr** angewiesen, ist diese in der Regel durch den Betreiber der Kläranlage anzufordern und der Nachweis der Entsorgung ebenfalls vorzulegen. Als Dienstleister steht Ihnen hierfür die Firma Bergzog (Tel. 034324 / 22088) zur Seite.

Der fehlende Nachweis der durchgeführten Wartung oder der notwendigen Schlammabfuhr kann zur Veranlagung der Kleineinleiterabgabe führen, da dies ein Verstoß gegen den § 60 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) darstellt.

Von der Kleineinleiterabgabe befreit sind grundsätzlich nur Kleinkläranlagen, die nachweislich nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben und unterhalten werden.

Die Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sind weiterhin verpflichtet 20 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage eine **Dichtheitsprüfung** durchführen zu lassen und das Protokoll der Gemeinde Oberschöna vorzulegen. Davon sind alle Anlagen betroffen, die bis 2001 in Betrieb genommen wurden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Oberschöna:

Frau Wolf 037321.88718

Untere Wasserbehörde:

Frau Wildgrube 03731.7994039

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720,

E-Mail: Verwaltung@ gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich**

für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen**

Teil: Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Allgemeine Informationen

Gebürten im Juni 2021

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna

die kleine Luna Meilin
und den Emil Günter

ganz herzlich.

Jubilare im August 2021 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

■ zum 70. Geburtstag

am 11. August Welz, Renate

am 12. August Farkas, Rüdiger

■ zum 75. Geburtstag

am 28. August Lange, Günter

■ zum 80. Geburtstag

am 29. August Hildebrand, Gerlinde

■ zum 85. Geburtstag

am 05. August Seifert, Klaus

■ zur Goldenen Hochzeit

am 14. August Schütze, Jörgen und Irena

am 21. August Härtel, Hartmut und Regina

am 28. August Hocke, Dietmar und Heidrun

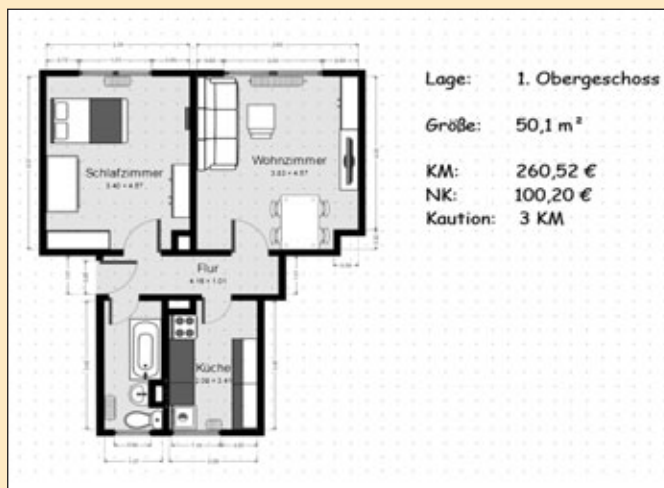
■ zur Diamantenen Hochzeit

am 26. August Gewalt, Erich und Regina

ganz herzlich

■ Wohnungssuchende aufgepasst!!!

Die Gemeinde vermietet ab sofort in Oberschöna eine 2-Raum-Wohnung.



Nähere Informationen und weitere Angebote erhalten Sie unter 037321 88722.

Perzbachkrach

Die Sommerparty!
mit DJ Peter Kirsten

24.07.21
ab 18 Uhr

mit dem LKC



und der

FFW Langhenno

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wo? – Parkplatz vorm
Gasthof „Erbgericht“
in Langhennersdorf



Eintritt
FREI

Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint
am 26. August 2021
Redaktionsschluss ist der 13. August 2021.

Allgemeine Informationen

Ferienlager im Erzgebirge versprechen Spaß und Abenteuer



Für die kommenden Sommerferien hat die Zethauer Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ ein bunt gemischtes und erlebnisreiches Programm aus Spiel und Abenteuer parat. Naturerlebnisse, Spaß bei Sport und Wettbewerben mit neuen Freunden und fetzigen Betreuern kommen dabei nicht zu kurz. Der Besuch des Erlebnisbades in Mulda mit 80 m Rutsche und ein Ausflug in das Erzgebirge sind ebenso dabei wie ein Kinoabend, eine selbst gestaltete Disco, Kinderbackstube, kreatives Gestalten mit Naturstoffen, Erleben einer Sommernacht am Lagerfeuer und noch einiges mehr versprechen eindrucksvolle Ferienlager für Kinder von 8 bis 13 Jahren.

Die Übernachtung erfolgt im festen Haus, der „Grünen Schule grenzenlos“. Für die Ferienlager in der ersten, zweiten und sechsten Ferienwoche der sächsischen Sommerferien sind noch einige Plätze zu haben. Information und Anmeldung unter: www.gruene-schule-grenzenlos.de, oder: info@gruene-schule-grenzenlos.de; Telefon 0373208017-14.



Giftfrei in den Herbst

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Ab dem 16. August 2021 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbsttour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 30 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekannten Inhalten...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.



Landkreisweite Müllsammelaktion lädt zum Mitmachen ein



- mit Gewinnspiel für Teilnehmende -

Am **18. September 2021** wird unter dem Motto „Mittelsachsen packt's an“ ein Zeichen gegen wilden Müll und illegale Müllkippen gesetzt. Über 150 Sammelstellen im Landkreis Mittelsachsen können Bürger und Bürgerinnen, von **9 bis 15 Uhr**, besuchen, wild herumliegenden Abfall einsammeln und aktiv etwas für den Umweltschutz und die Verschönerung Ihrer Gemeinde tun.

Vor Ort werden Abfallsäcke und Einmalhandschuhe an die Freiwilligen verteilt (solange der Vorrat reicht). Gern können auch eigene Abfallsäcke und Handschuhe mitgebracht werden. Unter allen Teilnehmenden wird ein **Erholungswochenende für 2 Personen im Schlosshotel Purschenstein** verlost.

Eine Übersicht der **Sammelstellen** und weitere Informationen erhalten Sie online unter www.ekm-mittelsachsen.de oder über den beigefügten QR-Code.

Folgende Gemeinden und Städte nehmen teil:

- | | |
|---|---|
| - Altmittweida, 5 Sammelstellen | - Leisnig, 5 Sammelstellen |
| - Bobritzsch-Hilbersdorf, 5 Sammelstellen | - Leubsdorf, 3 Sammelstellen |
| - Brand-Erbisdorf, 5 Sammelstellen | - Lichtenau, 3 Sammelstellen |
| - Burgstädt, 3 Sammelstellen | - Lichtenberg, 5 Sammelstellen |
| - Döbeln, 5 Sammelstellen | - Lunzenau, 5 Sammelstellen |
| - Dorfchemnitz, 1 Sammelstelle | - Mittweida, 5 Sammelstellen |
| - Eppendorf, 2 Sammelstellen | - Neuhausen/Erz., 4 Sammelstellen |
| - Flöha, 3 Sammelstellen | - Oederan, 5 Sammelstellen |
| - Frankenberg, 4 Sammelstellen | - Ostrau, 5 Sammelstellen |
| - Frauenstein, 2 Sammelstellen | - Rechenberg – Bienenmühle, 3 Sammelstellen |
| - Freiberg, 5 Sammelstellen | - Rochlitz, 3 Sammelstellen |
| - Großhartmannsdorf, 4 Sammelstellen | - Rossau, 2 Sammelstellen |
| - Großschirma, 5 Sammelstellen | - Roßwein, 4 Sammelstellen |
| - Hainichen, 1 Sammelstelle | - Sayda, 1 Sammelstelle |
| - Hartha, 5 Sammelstellen | - Seelitz, 2 Sammelstellen |
| - Hartmannsdorf, 1 Sammelstelle | - Striegistal, 5 Sammelstellen |
| - Königsfeld, 3 Sammelstellen | - Taura, 2 Sammelstellen |
| - Königshain-Wiederau, 4 Sammelstellen | - Waldheim, 5 Sammelstellen |
| - Kriebstein, 5 Sammelstellen | - Wechselburg, 5 Sammelstellen |
| | - Zschoitz-Ottewig, 2 Sammelstellen |

Zusätzlich können Sie in der Zeit von 9 bis 15 Uhr an folgenden Orten teilnehmen:

- NSS NABU Burgstädt e.V., Herrenhaide, Am Waldsportplatz 2, 09217 Burgstädt
- Landschaftspflegeverband Mulde / Flöha e.V., Bahnhofstr. 2a, 09575 Eppendorf
- Natur – und Freizeitzentrum Töpelwinkel e.V., Töpelwinkel 22, 04720 Döbeln
- Naturförderungsvereinigung „Naturschutzstation Weiditz“ e.V., Am Stau 1, 09306 Königsfeld/OT Weiditz
- Geschäftsstelle des NABU Freiberg e.V., Bernhard-Kellermann-Straße 20, 09599 Freiberg
- grüne Schule grenzenlos e.V., Zethau 93, 09619 Mulda

Organisiert wird die Veranstaltung von der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Nähere Informationen unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Allgemeine Informationen

■ Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	04./18. August 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	04./18. August 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	05./19. August 2021
Gemeindeteil Wegefardth:	05./19. August 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	05./19. August 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	06./20. August 2021

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	12./26. August 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	12./26. August 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	12./26. August 2021
Gemeindeteil Wegefardth:	12./26. August 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	12./26. August 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	12./26. August 2021

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	09. August 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	09. August 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	05. August 2021
Gemeindeteil Wegefardth:	05. August 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	05. August 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	10. August 2021

Schadstoffmobil

Oberschöna – Buswendeschleife Oberdorf

25.08.2021, 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr

GT Bräunsdorf – Platz vor Kita, An der Striegis

07.09.2021, 16:45 Uhr bis 17:30 Uhr

GT Kleinschirma – Buswendeschleife/Wegefardth Str.

25.08.2021, 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr

GT Langhennersdorf An der ehem. Busgarage (Bauhof)

07.09.2021, 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr

GT Wegefardth Otto's Minimarkt

25.08.2021, 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Anzeige(n)

Deutsches Rotes Kreuz

■ Für Blut gibt es keinen künstlichen Ersatz: Nur kontinuierliches Spenden kann die Blutversorgung für Patienten sicherstellen



Blut ist ein Organ, das aus verschiedenen Zellen und Molekülen besteht. Es erfüllt im Organismus viele wichtige Aufgaben, wie zum Beispiel den Transport von Sauerstoff, Kohlendioxid und Nährstoffen, die Abwehr von Krankheitserregern, die Blutstillung oder die Wärmeregulierung innerhalb des Körpers. Das lebenswichtige Blut mit seinen vielfältigen Funktionen kann nur der Körper selbst bilden.

Unfälle und Krankheiten können jeden treffen. Das heißt: Jeder kann von einer Minute zur anderen auf eine Blutspende angewiesen sein. Durch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung wächst zudem der Bedarf an Blutpräparaten. In Deutschland werden täglich bis zu 15.000 Blutspenden benötigt. Deswegen ist es so wichtig, dass es viele Menschen gibt, die bereit sind, ihr Blut für kranke oder verletzte Mitmenschen zu spenden, damit dieser Bedarf sichergestellt werden kann. Das Gesundheitssystem funktioniert in diesem Falle nicht ohne gesellschaftlichen Einsatz.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. Bezüglich einer SARS-CoV-2-Impfung nach der Blutspende gibt es keine Vorschriften oder Empfehlungen hinsichtlich eines einzuhaltenden Mindestabstands. Wer sich nach der Blutspende fit fühlt, kann im Anschluss einen Impftermin wahrnehmen.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Um möglichst ressourcensparend zu arbeiten, gibt es für alle bereits beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost registrierten Spenderinnen und Spender in Sachsen die Möglichkeit, **für Einladungen zu weiteren Blutspendeterminen anstelle des Postweges die elektronischen Kanäle zu nutzen**. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich, die beispielsweise über die Website des Blutspendedienstes unter <https://www.blutspende-nordost.de/email/anmeldung.php> vorgenommen werden kann.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt
am **12.08.2021**
in **09600 Oberschöna, Dorfstraße 41 (Grundschule)**
von **16:30 bis 19:00 Uhr**

Anzeige(n)

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ **Gottesdienste Juli / August 2021**

Donnerstag, 25.07.2021, 8. Sonntag nach Trinitatis

Linda 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikantin Hutzschenreuter
 Rothenfurth 14:00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 01.08.2021, 9. Sonntag nach Trinitatis

Reichenbach 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikantin Partzsch

Sonntag, 08.08.2021, 10. Sonntag nach Trinitatis

Wegefath 10:15 Uhr Lesegottesdienst, Herr Schultz

Sonntag, 15.08.2021, 11. Sonntag nach Trinitatis

Langhennersdorf 10:15 Uhr Liedpredigt, Herr Gottstein
 Wendelinkapelle

Donnerstag, 22.08.2021, 12. Sonntag nach Trinitatis

Oberschöna 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Prädikant Troeger

Sonntag, 29.08.2021, 13. Sonntag nach Trinitatis

Bräunsdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

■ **Monatsspruch August:**

Neige, HERR, dein Ohr und höre!

Öffne, HERR, deine Augen und sieh her!

2 Kön 19,16

Herzliche Einladung zur Konfi-Stunde

Wer im kommenden Schuljahr in die 7. Klasse kommt, und voraussichtlich Pfingsten 2023 konfirmiert werden möchte: Der sei ganz herzlich in den Konfirmandenunterricht eingeladen. Dazu bedarf es allerdings einer Anmeldung im Pfarramt und dann ein bisschen Durchhaltevermögen. Denn Konfizeit soll auch eine Zeit sein

- um christlichen Glauben kennenzulernen und einzuüben
- um zu suchen und zu entdecken, was im Leben wertvoll sein kann
- um Bibel und Kirche zu befragen und zu hinterfragen
- um Gemeinschaft und ein Miteinander bei Rüstzeiten und Jugendgottesdiensten zu erleben.

Um Anmeldung übers Pfarramt wird gebeten bis spätestens Ende der Sommerferien.

Die Konfi-Stunden finden mittwochs statt - Uhrzeit und Ort wird beraten, wenn die Anmeldungen vorliegen.

Ich freue mich auf die gemeinsame Zeit, Pfarrerin Maria-Theresia Kaiser

Neue Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Pfarrerin Kaiser: Ev.-Luth. Pfarramt in Langhennersdorf

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna,
 Tel.: 037328/466 Fax: 037328/18276
 Sprechzeiten Pfrn. Kaiser nach Vereinbarung, Tel.: 0152 0185 1237
 E-Mail: maria-theresia.kaiser@evlks.de

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf

Frau Katrin Mohn, E-Mail: katrin.mohn@evlks.de,
Tel.: 037328 466; Di 9-13 Uhr, Do 14-16 Uhr

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Friedhofsverwaltung für Oberschöna, Kleinschirma, Wegefath, Langhennersdorf und Reichenbach,
 Frau Katrin Fischer, E-Mail: katrin.fischer@evlks.de

Donnerstag 13-17 Uhr in Langhennersdorf Tel.: 037328 18280
 in Dorfchemnitz Mo-Mi 9-13 Uhr, Di 9-16:30 Uhr, Tel.: 037320 1567

Sonstiges



AKTIONSTAG
**ZUKUNFT
HANDWERK**
zum Tag des Handwerks
18.9.2021
10 – 15 Uhr

**ERLEBE HANDWERK!
TRIFF AUSBILDUNGSBETRIEBE!
PROBIERE DICH AUS!**

**In der Handwerkskammer Chemnitz.
DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE**

 und auf    **DAS HANDWERK**
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Anzeige(n)

Anzeige(n)